

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

28.2.1849 (No. 50)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. Februar.

N. 50.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 27. Februar.

Durch höchsten Befehl vom 21. Februar Nr. 12 wurde der Hauptmann I. Klasse Knoll im ersten Infanterieregiment auf sein unterthänigstes Ansuchen und auf den Grund des Ausspruchs der Superarbitrationskommission für Offiziere und Kriegsbeamte in den Ruhestand versetzt, mit Erlaubnis, die Uniform der Suite der Infanterie zu tragen.

## Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 24. Febr. Obgleich die sämtlichen deutschen Regierungen, mit alleiniger Ausnahme der österreichischen, ihre Erklärungen über den Verfassungsentwurf abgegeben haben, so will doch ein großer Theil der Reichsversammlung den Beginn der zweiten Lesung um jeden Preis hinauschieben, bis das Osmüger Kabinett seine Rückantwort abgegeben hat. Nach Beendigung der Verhandlungen über das Wahlgesetz wird man daher versuchen, den Entwurf der allgemeinen deutschen Wehrverfassung auf die Tagesordnung zu bringen, welche dadurch immerhin ein paar Monate lang ausgefüllt werden könnte, denn dieser Entwurf zählt nicht weniger als 86 Paragraphen. Es ist indessen nicht wahrscheinlich, daß sich die Versammlung auf eine weitere Verzögerung dieser Art einlassen werde; man kann vielmehr als ziemlich gewiß annehmen, daß unmittelbar nach Beendigung der ersten Lesung des Wahlgesetzes, also jedenfalls in der zweiten Hälfte der nächsten Woche, die zweite Lesung der Verfassung begonnen werden wird. So groß der Uebelstand auch ist, bei derselben ohne genaue Kenntniß der Wünsche und Absichten der österreichischen Regierung vorzugehen zu müssen, so müssen doch die Sachverständigen ein längerer Aufschub, und noch dazu ein Aufschub auf ganz unbestimmte Zeit, das ganze Verfassungswerk zu sehr gefährden würde, als daß die Reichsversammlung mit gutem Gewissen darein willigen könnte, dasselbe noch länger ruhen zu lassen.

Man wird nicht sagen dürfen, daß diese Sache überstürzt, daß der österreichischen Regierung nicht Zeit gelassen worden sey, ihre Ansichten und Interessen bei der Verfassungsfrage geltend zu machen. Es sind Monate vergangen, seitdem dem Osmüger Kabinett doppelt und dreifach Veranlassung gegeben worden ist, sich über den Verfassungsentwurf und über das Gagern'sche Programm auszusprechen, und wenn man etwa einwenden wollte, daß die ungarischen und italienischen Verwicklungen die österreichische Regierung in dieser Zeit zu sehr in Anspruch genommen, als daß sie sich auf die deutschen Angelegenheiten tiefer einlassen können, so würde man damit eben nur die wunde Stelle des Verhältnisses von Oesterreich zu Deutschland berühren, welche geheilt werden muß, wenn sich Deutschland nicht daran verbluten soll.

Obgleich es nun aber, wie die Sachen jetzt liegen, und Angesichts der bekannten österreichischen Note, unmöglich ist, anzunehmen, daß die österreichische Regierung gesonnen sey, für jetzt mit ihren deutschen Landsknechten in die neue Bundesverfassung Deutschlands einzutreten, fordern doch Billigkeit und Klugheit, daß Oesterreich der Eintritt in diese Verfassung einstweilen offen gelassen werde, und in diesem Sinne, aber auch nur in diesem, würde ich es für sehr rathsam halten, daß man für jetzt von der Idee des Erbkaiferthums abginge, und sich damit begnüge, ein Reichsoberhaupt auf Lebenszeit an die Spitze des vereinigten Deutschlands zu stellen. Für einen lebenslänglichen Kaiser würde sich möglicher Weise eine ziemlich große Mehrheit der Reichsversammlung gewinnen lassen, während der Erbkaifer höchst wahrscheinlich auch ohne den aus Oesterreich erwarteten Nachschub von Abgeordneten in der Minderheit bleiben wird.

An das Durchgehen des Direktoriums in irgendwelcher Gestalt ist gar nicht zu denken, und noch viel weniger an einen Turnus, so daß die Ansicht sehr nahe liegt, daß bei der zweiten Lesung eben so wenig, wie bei der ersten, ein Beschluß zu Stande komme, wenn man nicht abgeht von der armseligen Prinzipienreiterei, durch welche sich die einzelnen Parteien und mit sich die Reichsversammlung zu Grunde zu richten drohen, und die nicht die allerentfernteste Gemeinschaft hat mit der Politik. Denn die Politik ist keine Abstraktion, kein System, sondern sie ist die Wissenschaft des Möglichen.

Frankfurt, 26. Febr. (177. Sitzung.) Im Namen des Legitimationsausschusses wird Bericht erstattet über einige beanstandete Wahlen.

Sch oder stellt eine Anfrage, warum die Einwohner von Bodenheim noch keine Entschädigung für Quartierlasten erhalten hätten.

Marek fragt, ob Erklärungen von einzelnen Staatsregierungen in Betreff des Verfassungswerkes eingelaufen seyen, von Seiten welcher Dies geschehen, und ob die eingelaufenen Erklärungen im Druck veröffentlicht würden.

Nun erfolgt eine Szene, welche große Spannung erregt. Dieselbe bezieht sich auf einen Streit zwischen der österreichisch gesinnten Frankfurter Zeitung und der Obergpost-Zeitung, dem Organ des Reichsministeriums.

Erstere hatte nämlich behauptet, es seyen einige Antwortschriften an Regierungen von Einzelstaaten im Namen des Reichsverwesers erlassen worden, ohne demselben zur Unterschrift vorgelegen zu haben; die Obergpost-Zeitung ihrerseits hatte Dies für eine Lüge erklärt, während die Frankfurter Zeitung ihre Behauptung festhielt.

Clemens aus Bonn fragt an, wie es sich mit den Beschuldigungen der Lüge verhalte, die sich beide Organe an den Kopf geworfen hätten.

Gagern betritt die Rednerbühne und erklärt die erneuerten Anklagen der Frankfurter Zeitung für Verleumdung, da jenes Blatt keine erwiesene oder erweisbare Thatsache vorgebracht habe. Es seyen verschiedene Antwortschriften im Namen des Reichsverwesers an kleinere Regierungen erlassen, aber vorher dem Reichsverweser vorgelegt worden. Es sey wahr, daß die Reichskanzlei mehrere andere Antwortschriften vorbereitet, aber ihre Absendung auf die Einsprache des Reichsverwesers unterlassen habe; es sey wahr, daß ein Schriftenwechsel in dieser Sache zwischen dem Ministerium und dem Reichsverweser stattfand, aber diese Schriften eignen sich so lange nicht zur Veröffentlichung, als der Reichsverweser fortfahre, den Ministern sein Vertrauen zu schenken.

Gagern beantwortet sofort eine früher gestellte Anfrage wegen Nichtverfündigung der Grundrechte in Bayern; er erklärt, daß das Reichsministerium die Grundrechte als bindend für Bayern betrachte.

Nachdem Gagern abgetreten, besteigt Clemens zum zweiten Mal die Bühne. Er freue sich, dem Ministerium Gelegenheit verschafft zu haben zu der Erklärung, daß es noch immer das Vertrauen des Reichsverwesers genieße, aber befriedigt fühle er sich keineswegs durch die erhaltene Antwort; er müsse vielmehr verlangen, daß eine Kommission zu Prüfung der von dem Ministerpräsidenten erwähnten Schriften niedergesetzt werde.

Dieser Antrag erhält keine Mehrheit. Uebergang zur Tagesordnung, d. h. zu weiterer Berathung des Reichs-Wahlgesetzes.

§. 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen. Die Garnison der Soldaten soll nur dann als fester Wohnsitz gelten, wenn sie seit 6 Monaten nicht gewechselt worden ist.

Schorn aus Essen erhält das Wort und spricht gegen den letzten Satz, weil einberufene preussische Landwehrmänner selten 6 Monate in einer Garnison bleiben.

Teichert widerlegt die von Schorn erhobenen Einwürfe und vertheidigt den Entwurf.

Wigard bekämpft den Entwurf und beantragt folgende, von einer Minorität des Ausschusses vorgeschlagene Fassung: Jeder wahlberechtigete Deutsche darf nur an einem Orte wählen, und zwar da, wo er zur Zeit der Wahl entweder seinen Wohnsitz hat oder sich seit einem halben Jahre aufhält.

Als Redner des Ausschusses vertheidigt Kieffer aus Hamburg den Entwurf.

Man schreitet zur Abstimmung. Der erste Absatz des Verfassungsentwurfs wird angenommen, der zweite verworfen.

Ein Verbesserungsvorschlag der Abgg. Kolaczek und Genossen, welche statt monatlichen Aufenthalts in einer Garnison nur 3 Monate beantragen, erhält mittelst Abstimmung durch Zettel eine Mehrheit von 8 Stimmen (229 gegen 221). Ferner wird ein Zusatz angenommen, lautend: Da, wo die Anstalt der Landwehr besteht, wählen zum Dienst berufene Landwehrmänner im Garnisonsorte.

§. 12. In jedem Bezirke sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe, und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens 4 Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszuliegen und Dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind.

Heubner aus Zwickau spricht gegen die Fassung des Paragraphen, indem er seine Weitschweifigkeit lächerlich macht. Diese lange und mühselige Vorschrift, meint er, werde Kameellasten von unnützen und theuern Schreibereien verursachen, und das Witzwort rechtfertigen, daß Dinte das fünfte Element der Deutschen, Polizei-Tabellenwirthschaft ihr Verhängniß sey.

Die Debatte wird geschlossen. Tellkamp vertheidigt als Redner des Ausschusses in Kürze die Fassung des Entwurfs. Letztere wird angenommen.

Präsident Simon kündigt an, daß ihm eben ein Schreiben des Vorstandes im Reichsministerium, Heinrich v. Gagern, zugekommen sey, und verliest dasselbe. Es befragt, daß theils Kollektiv, theils Einzelerklärungen von den meisten Regierungen bezüglich des Verfassungswerkes eingegangen seyen. Das Schreiben rath, diese Aktenstücke dem Verfassungsausschusse zu geeigneter Berücksichtigung für die bevorstehende zweite Lesung zu überweisen. Es schließt mit

einer feierlichen Beizeuerung, daß nur auf dem eingeschlagenen Weg eine Verständigung mit den Einzelstaaten möglich sey, und daß der Reichstag sich das letzte Wort vorbehalten müsse.

Pfeiffer aus Preußen besteigt die Rednerbühne. „Meine Herren! Die entscheidende Stunde naht; es handelt sich im gegenwärtigen Augenblicke um die Zukunft Deutschlands, um die Existenz des Volksstaates, um Alles. Nur dann können Sie das Vaterland retten, wenn Sie mit kühnster Entschlossenheit handeln: erklären Sie, daß die Reichsversammlung sich das letzte Wort vorbehalte, und daß Sie die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs ohne allen weiteren Aufschub nächsten Montag beginnen werden.“ (Lebhafter Beifall.)

Benedey erklärt, er und seine Freunde beantragen, daß vor der zweiten Lesung der Verfassungsabschnitte das Wahlgesetz, als das allerwichtigste Werk, zum zweiten Male vorgelesen werde.

Der Präsident liest einen Antrag des Abg. Simon von Trier und Anderer, daß man bezüglich des eben mitgetheilten Präsidialschreibens zur Tagesordnung übergehen möge.

Grumbrecht aus Hannover bekämpft die Anträge Simon's und Benedey's, und beharrt auf sofortiger zweiter Lesung der Verfassungsabschnitte. „Obgleich Hannoveraner“, sagt der Redner, „spreche ich nicht dafür, daß länger auf eine bestimmte Erklärung Hannover's gewartet werde. Hannover hat uns getrotzt; noch mehr aber hat getrotzt Oesterreich, das einen Justizmord an einem deutschen Abgeordneten beging; noch mehr hat getrotzt Bayern, das im Auslande gegen uns Hilfe suchte.“ (Wührender Beifall von einigen Seiten des Hauses und namentlich von den Gallerien herab, weshalb der Präsident mit Räumung droht.)

Reichensperger verlangt, daß die zweite Lesung länger verschoben werde, theils weil es nicht möglich sey, die heute vorgelegten Akten so schnell zu bewältigen, theils weil er in dem Antrage Pfeiffer's nur einen Anlaß zu den bittersten Angriffen auf Oesterreich zu erkennen vermöge. Der Redner warnt sodann vor einer voreiligen Erklärung, daß die zweite Lesung eine letzte seyn solle.

Wesendonck beantragt, die Versammlung möge sich die Entscheidung der Frage, wann die zweite Lesung beginnen solle, vorbehalten.

Kieffer, Mitglied des Verfassungsausschusses, spricht für Beginn der zweiten Lesung am nächsten Montage; es sey wohl möglich, meint er, daß der Ausschuss bis zur angegebenen Frist die vorgelegten Urkunden genügend bearbeite. Weiter bekämpft Kieffer den von der Linken ausgegangenen Vorschlag, erst die zweite Lesung des Wahlgesetzes vorzunehmen. Wozu ein Wahlgesetz, so lange man nicht wisse, ob wir eine Verfassung haben werden und welche?

Rösler aus Dels spottet darüber, daß Deutschland verloren seyn sollte, wenn man nicht, ganz so wie die Obergpost-Zeitung, Hr. Bassermann, und Hr. Pfeiffer verlange, am nächsten Montag mit der zweiten Lesung beginne. Er meint, man solle erst das Wahlgesetz zum zweiten Male beraten.

Grävell erklärt es für heiligste Pflicht, so schnell als möglich die Verfassung zu Ende zu bringen, findet es jedoch nicht geheuer, die zweite Lesung vorneweg für die letzte zu erklären.

Der Präsident verliest einen durch Kürsinger, Hoffmann aus Ludwigsburg, und Andere gestellten Antrag, des Inhalts, daß mit der zweiten Lesung bis zum 15. März gewartet werden möge.

Simon aus Trier verlangt, daß zur Begutachtung der eingegangenen Aktenstücke und zur Ueberarbeitung des Entwurfs ein neuer Ausschuss niedergesetzt werde; denn der alte Ausschuss verdiene kein Vertrauen. „Allerdings“, fährt Simon fort, „hat die österreichische Regierung an einem Abgeordneten aus unserer Mitte einen Justizmord begangen; aber wir (die Linke) suchten, als es noch Zeit war, den Unglücklichen zu retten, die Rechte that nicht dergleichen. Jetzt danken wir für schwarz-weiße Thränen.“ Er empfiehlt schließlich, daß man vor Allem das Wahlgesetz zum zweiten Mal lese; denn das Wahlgesetz sey die beste Waffe gegen mögliche Angriffe der Fürsten.

Keh aus Darmstadt beantragt, die Sitzungen in den nächsten Tagen auszusetzen, damit der Ausschuss alle seine Zeit auch auf Bearbeitung der Aktenstücke verwenden könne, um dann am 3. März die zweite Lesung des Verfassungsentwurfs zu beginnen.

Es wird Schluß der Debatte verlangt, aber nicht genehmigt.

Buß erhält das Wort. „Diese Versammlung ist berufen worden, die Einheit zu erringen, die Freiheit zu besessigen; aber ich befürchte, sie ist auf dem besten Wege, die Einheit zu zerreißen, die Freiheit zu zerstören.“ Er rath, daß man sich nicht zu voreiligen Beschlüssen hinreißen lasse, reise Ueberlegung sey nöthig, und darum Verschub eines so unermeßlich wichtigen Werks.

Gagern besteigt die Rednerbühne. Allgemeine Stille. „Ich glaube“, sagt er, „daß eine reifliche und gründliche Erwägung der mitgetheilten Aktenstücke nöthig ist; überlassen Sie jedoch dem Ausschusse die Entscheidung darüber, wann

er mit dem neuen Geschäft fertig zu werden vermag, und bestimmen Sie keine Zeit. Der Redner vor mir hat die Hoffnung geäußert, daß Oesterreich sich demnächst speziell über den Verfassungsentwurf aussprechen werde; ich theile diese Erwartung nicht, denn Oesterreich hat bereits erklärt, daß es erst nach erfolgter zweiter Lesung seine Willensmeinung offenbaren werde, und diese Erklärung ist bis jetzt nicht zurückgenommen worden.

Der Redner beschwört sofort in höchst würdiger, herzogwinrender Weise die Versammlung, der Stammeseifersucht und Abneigung nicht mehr, wie bisher leider so oft geschehen, Raum zu geben.

Schluß der Debatte wird zum zweiten Male gefordert und jetzt genehmigt.

Gagern bestreift abermal die Tribüne, und erklärt, seine Meinung sey die gewesen, daß der Ausschuss erst Bericht erstatte, und dann allerdings die Frist für die zweite Lesung festsetzen möge.

Für den Antrag Simon's von Trier ist namentliche Abstimmung verlangt. Man streitet lange darüber hin und her, ob dieses Verlangen der Geschäftsordnung gemäß sey. Zuletzt wird der Namensaufruf bewilligt.

Ergebnis: 177 Ja, 283 Nein. Der Antrag, in Betreff des Präsidialschreibens zur Tagesordnung überzugehen, ist verworfen.

Nun kommt Wesendonck's Antrag an die Reihe: „die Versammlung möge die fraglichen Aktenstücke an den Verfassungsausschuss verweisen, aber sich die Bestimmung der Frist für die zweite Lesung vorbehalten.“

Übermals ist Namensaufruf verlangt. Ergebnis: 153 Ja, 232 Nein. Der Antrag ist verworfen.

Die dritte Abstimmung betrifft den Vorschlag des Abg. Künzberg, dahin gehend, daß, ehe die zweite Lesung der Verfassungsabschnitte beginne, das Gesetz über das Reichsgericht vollständig vorgelegt und beraten werde.

Dieser Vorschlag wird durch Aufstehen und Sigen verworfen.

Folgt die vierte Abstimmung, über den Antrag Grumbrecht's, die zweite Lesung nächsten Montag zu beginnen. Es ist Namensaufruf verlangt: 221 Ja, 252 Nein; der Antrag ist verworfen. (Damit haben die Schwarz-weißen eine Niederlage erlitten.)

Fünfte Abstimmung, über den Vorschlag von Kürsinger und Genossen, daß die zweite Lesung der Verfassungsabschnitte am 15. März zu beginnen habe. Durch Aufstehen und Sigenbleiben wird dieser Vorschlag verworfen.

Sechste Abstimmung, über den Vorschlag von Venedey und Genossen: die zweite Lesung der Verfassungsabschnitte erst nach vollendeter zweiter Berathung des Wahlgesetzes vorzunehmen. Es ist Namensaufruf verlangt: 156 Ja, 193 Nein; der Antrag ist verworfen.

Endlich wird beschlossen, ohne weitere Bestimmung jene Aktenstücke dem Verfassungsausschuss zu überweisen.

Noch stellt Neh aus Darmstadt den Antrag, daß die Sitzungen bis nächsten Freitag ausgesetzt werden mögen, damit der Ausschuss Zeit bekomme, sich ausschließlich mit der ihm übertragenen Arbeit zu beschäftigen. Dieser Antrag wird durch Zettel mit 242 gegen 208 Stimmen abgelehnt. (Schluß der Sitzung nach 4 Uhr.)

× **Frankfurt**, 26. Febr. Die heutige Oberpostamts-Zeitung theilt die „Kollektionsnote der preussischen und der ihr beigetretenen deutschen Regierungen“ mit, welche sich über den Verfassungsentwurf der ersten Lesung erklärt. Der Inhalt derselben wird Manche überraschen, welche nach den großen Redensarten der preussischen Partei etwas ganz Anderes erwartet hatten. Vielleicht wird die Sache am klarsten, wenn ich voransichle, daß unter Anderem die Bezeichnung „Reich“ beselligt, und dafür „Bundesstaat“, anstatt Reichsgewalt aber „Bundesgewalt“ gesetzt werden soll. Dem Aeußern nach ist Dies eine bloße Form; allein die Aenderung scheint mir bezeichnend, und mit ihren Erinnerungen an die alte „Bundesgewalt“, welche nach außen schwach, für nationale Interessen eine Null, und nur für heimischen Hader eine Kantippe war, nichts weniger als glücklich.

Als Zweck der in der Kollektionsnote vorgeschlagenen Aenderungen des Verfassungsentwurfs wird ausgesprochen, die Schwierigkeiten zu vermindern, welche der Vereinigung souveräner Staaten zu einem Bundesstaat entgegenstehen, theils wegen der erforderlichen Abtretung von Souveränitätsrechten der Einzelstaaten an die Gemeinschaft, theils wegen der Besorgniß, daß die Zentralgewalt in der Beschränkung jener Rechte immer weiter gehen werde. In diesem Sinne handelt es sich darum, die Befugnisse der Zentralgewalt schärfer zu bestimmen, d. h. zu beschränken, und sonach die Paragraphen des Verfassungsentwurfs aufzugreifen, welche einer Aenderung bedürfen. So wird namentlich in Bezug auf das Heerwesen die Befugniß der Zentralbehörde in ein die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten wahrendes Verhältnis gebracht, und das Recht der ersteren, unter Mitwirkung der Gesamtvertretung allgemeine Gesetze in Betreff des Heerwesens zu erlassen, als ein ausreichendes Beförderungsmittel größerer Einheit und Kraft angesehen. So weit ich die einzelnen Bestimmungen überblicken kann, dürfte, vielleicht mit Ausnahme der Staaten von weniger als 250,000 Einwohnern, für welche einigebesondere vorgeesehen ist, der neuen Zentralgewalt hieraus kaum mehr Einfluß erwachsen, als erforderlich ist, um die Gestaltung des Heerwesens der Gesamtheit nicht von zu großen Strichen der Kammern in den Einzelstaaten abhängig zu machen, wie dies bekanntlich schon bei der alten Bundesgewalt in gleicher Weise der Fall war.

Am meisten Spielraum bleibt der Zentralgewalt hinsichtlich ihrer Einwirkung auf die allgemeine Gesetzgebung, wogegen die Ausführung der angeordneten Maßregeln und Arbeiten den Einzelstaaten zugewiesen wird. Im Grunde handelt es sich hiebei, sobald man die Ausführung abgeschie-

den, auch weniger um eine Gränzbestimmung der Befugnisse zwischen der Zentralgewalt und den Einzelregierungen, als vielmehr zwischen der Reichsversammlung und den Kammern oder Landtagen der Einzelstaaten.

Was die Finanzen der Zentralgewalt betrifft, so soll von einem unmittelbaren Besteuerungsrechte, so wie von der Befugniß, ausgeschriebene Steuern durch eigene Organe erheben zu lassen, Umgang genommen werden; dagegen soll die Bundesbehörde innerhalb der Gränzen der Bundeszwecke die Macht haben, mit selbstständiger Verfügung den ersten Anspruch auf den Ertrag der Zölle und gemeinschaftlichen Steuern zu machen, da das Reichsbudget ohnehin nur einen kleinen Theil dieses Ertrags erfordern werde. Das Gewicht der Besorgniß, heißt es schließlich, daß nach dem Eintritt in den Bundesstaat die einmal angenommenen Grundlagen für die Zentralbehörde wider den Willen der Einzelstaaten erweitert, d. h. auf eine deren Selbstständigkeit mehr beschränkende Weise geändert werden könnten, überwiege das andererseits nicht zu verkennende Uebel, neu erkannte oder neu entscheidende Bedürfnisse wegen der Schranken der Verfassung unbefriedigt lassen zu müssen.

Nächst Preußen, das an der Spitze steht, ist die Kollektionsnote unterzeichnet (ich behalte die Reihenfolge der Unterschriften bei) von Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Braunschweig, Luxemburg, Sachsen-Meinungen-Hildburghausen, Koburg-Gotha, Hohenzollern, Neuch, Hessen-Homburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein, beiden Mecklenburg, Nassau, Lübeck, Bremen, Hamburg, Waldeck, Lippe (Detmold), Sachsen-Altenburg, Schaumburg-Lippe, Anhalt-Desau und Röhren, und Baden \*). Bayern, Württemberg, Königreich Sachsen, und Hannover, so wie einige kleinere Staaten, sind nicht mit dabei. Der Eindruck, welchen diese Kollektionsnote hervorbringen wird, läßt sich von selbst ermessen; ich habe sie wieder und wieder durchgesehen, und ich muß gestehen, es bleibt mir ein Räthsel, wie es um einer solchen Gestaltung willen der Mühe werth seyn soll, Oesterreich, und vielleicht Bayern und Württemberg dazu, von dem neuen „Bundesstaate“ auszuschließen, und das deutsche Reich, oder vielmehr den deutschen Bund, auf ein „Kleindeutsches“ einschrumpfen zu lassen, das weder Frankreich noch Rußland zu imponiren vermöchte.

### Deutschland.

— **Karlsruhe**, 26. Febr. (88. Sitzung der Ersten Kammer, am 24. Februar, unter dem Vorsitze des Präsidenten, Sr. Großh. Hoh. des Markgrafen Wilh. Im.)

Das Präsidium und Sekretariat machen neue Eingaben bekannt. Die Tagesordnung führt zur Berathung des von Hofmarschall v. Göler erstatteten Kommissionsberichts über das provisorische Gesetz, die Erhebung von Zuschlagzöllen zum Zolltarif von 1846 = 1848 bet.

Der Kommissionsantrag geht dahin, der Adresse der Zweiten Kammer hinsichtlich der Zustimmung zu dem provisorischen Gesetze beizutreten, dagegen einige am Schluß derselben ausgesprochene Wünsche, welche sich auf das Daseyn der Erhebung der französischen Ausfuhrprämien beziehen, nachdem diese seit dem 1. Januar nicht mehr besteht, zu streichen.

Geh. Rath Klüber bemerkt, er habe dem zweiten Theile des Kommissionsantrags als Mitglied der Kommission zwar beigestimmt, weil die von der Zweiten Kammer in die Adresse aufgenommenen Wünsche zur Zeit keinen speziellen Zweck mehr haben. Dennoch möchte er heute in Anbetracht der in neuester Zeit so lebhaft sich kundgebenden Bestrebungen der Anhänger des Freihandelsystems der Kammer empfehlen, der Adresse in ihrem ganzen Umfange beizutreten, damit die Ansichten beider Kammern über das Wünschenswerthe eines angemessenen Zollschutzes für die inländische Industrie bekannt würde.

Frhr. v. Stengel stellt den förmlichen Antrag, der ganzen Adresse beizutreten. Er legt besonderes Gewicht auf den fünften in derselben ausgesprochenen Wunsch, welcher dahin geht, „daß die Regierung einen Schutz von Finnengepinnisse und Gewebe in entsprechendem Maße mit den übrigen Vereinsregierungen zu erwirken suche“.

Se. Durchl. der Fürst v. Fürstenberg unterstützt den Antrag des letzten Sprechers, mit dem Bemerkten, er habe von je her dem Systeme der Schutzzölle gebuldigt, habe aber die Nothwendigkeit eines angemessenen Schutzes unserer jugendlichen Industrie niemals für gleich dringend gehalten, wie jetzt, da in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse der Verkehr bedeutend vermindert sey.

Geh. Rath v. Marschall erklärt sich gegen den Antrag aus dem Grunde, weil in der Adresse nicht nur das System der Schutzzölle, sondern auch dasjenige der Rückzölle empfohlen sey, welche letztere er für unzweckmäßig halte.

Nachdem noch der Berichtsführer sich in materieller Beziehung mit den ersten Rednern einverstanden erklärt und zur Begründung des Kommissionsantrags sich auf die schon im Berichte angeführten formellen Gründe bezogen hat, wird der Antrag des Frhr. v. Stengel angenommen.

Es wird hierauf zur Diskussion des von Hofmarschall v. Göler erstatteten Kommissionsberichts über das provisorische Gesetz, die Fortdauer des für 1846 = 1848 erlassenen Vereins-Zolltarifs für die Jahre 1849 und 1850 betr., übergegangen. Der Antrag der Kommission, der Adresse der Zweiten Kammer beizutreten, wird nach kurzer Berathung angenommen.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des von Geh.

\*) Wir werden das sehr umfangreiche Aktenstück morgen vollständig nachtragen. Zugleich bemerken wir in Bezug auf einige Mittheilungen vaterländischer Vereine, welche sich auf die Verfassungsfrage beziehen, daß die Vorgänge und Verhandlungen in Frankfurt selbst natürlich einen Vorrang im öffentlichen Interesse in Anspruch nehmen, weshalb der Abdruck jener Mittheilungen in so weit einem Aufschub unterliegt. A. v. R.

Rath Klüber erstatteten Kommissionsberichts, die Ausgabe von 2 Millionen Papiergeld betr.

Hofmarschall v. Göler hätte gewünscht, daß das Vermögenssteuer-Gesetz, oder wo möglich der ganze Finanzplan, vor dem gegenwärtigen Gesetze zur Berathung gekommen wäre, da er die Ausgabe von Papiergeld für ein äußerliches Mittel halte, welches nur gerechtfertigt sey, wenn die nothwendigen Ausgaben durch neue Steuern oder Anlehen nicht mehr zu decken seyen. Diese Lage der Dinge sey indessen jetzt eingetreten, er werde deshalb dem Gesetze beistimmen, und würde sogar gerne gesehen haben, daß man noch einen fähigern Griff gethan und sogleich 3 Millionen Papiergeld auszugeben vorgeschlagen hätte, welche Summe nach den Verhältnissen unseres Landes ihm nicht zu hoch gegriffen schiene.

Staatsrath Hoffmann erklärt, er sey in dem zuletzt berührten Punkte gleicher Ansicht mit dem Vorredner, halte indessen für räthlich, mit einer kleineren Summe anzufangen, und erst Erfahrungen darüber abzuwarten, wie sich die Einrichtung bewähre.

Der Berichtsführer bemerkt, die Kommission habe deshalb hauptsächlich den Antrag auf Zustimmung zum Gesetze gestellt, weil sie es für nützlich halte, bei der dormaligen momentanen Störung des Geldumlaufs eine große Summe von Baarmitteln auf den Markt zu werfen. Mit der Ansicht, als sey gegenwärtig die Aufnahme eines neuen Anlehens nicht möglich, oder doch sehr bedenklich, könne er sich nicht vereinigen. Der größere Theil unserer allerdings numerisch hohen Staatsschuld sey zum Zweck des Baues der Eisenbahn kontrahirt worden; dieser Theil sey bei der Summirung der Schuld außer Berechnung zu lassen, da die Eisenbahn ein rentbares Objekt sey, welche das auf ihren Bau verwendete Geld vollkommen ersetze.

Geh. Rath v. Marschall stimmt dem vorigen Sprecher bei. Wenn auf keine andere Weise, als eben durch die Ausgabe von Papiergeld, die Staatsausgaben gedeckt werden könnten, so wäre damit gerade bewiesen, daß der Augenblick für die Ausgabe von Papiergeld der allernützlichste wäre. Er stimme für das Gesetz, weil die Summe des auszugehenden Papiergeldes so mäßig sey, daß der Verkehr sie gerne aufnehmen werde. Die Einlösungskasse werde wohl wenig in Anspruch genommen werden; für kritische Zeiten aber werde sie keine genügende Sicherheit bieten; er würde in dieser Beziehung eine Bestimmung für zweckmäßig halten, nach welcher der Staat die Verpflichtung übernehme, den Inhabern von Papiergeld dieses gegen verzinliche Staatsobligationen auszutauschen, wobei die Modalitäten des zuerst vorher von dem Staate aufgenommenen Anlehens hies maßgebend wären. Er enthalte sich indessen eines bestimmten Antrages, um nicht eine Verzögerung herbeizuführen.

Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden nach kurzer Berathung zu einzelnen derselben genehmigt und das Gesetz einstimmig angenommen.

— **Karlsruhe**, 26. Febr. Gestern Nachmittag wurde die erste Generalversammlung des hier errichteten badischen Vereins für deutsche Auswanderung abgehalten. Es war erfreulich, wahrzunehmen, welchen Anhang dieser Verein bei der zahlreichen, aus von auswärts, z. B. Mannheim, Heidelberg u. besuchten Versammlung fand, und wie sich die allgemeine Theilnahme bei der Berathung der Statuten, die mit einigen wenigen Abänderungen angenommen wurden, kund gab.

In den Vorstand des Vereins wurden gewählt:  
Als erster Vorsitzender: Staatsrath Tresfurt.  
„ dessen Stellvertreter: Legationsrath v. Reizenstein.  
„ Beisitzer: Oberrechnungsrath Kerler.  
„ „ Kaufmann Stüber.  
„ „ Ministerialassessor Dieg.  
„ „ Amortisationskassen-Direktor Scholl.  
„ erster Schriftführer: Sekretär Erz.  
„ zweiter „ Kameralpraktikant Bachelin.  
„ Kassier: Kassier Broglie.

— **Vom Mittelrhein**, 26. Febr. Gestern wurde in Andern ein erhebendes Fest gefeiert. Was man in Paris auf perfide Art hintertrieben hat, — es wurde gestern ehrenvoll gefeiert. Eine Anzahl der „tätigsten Männer“ der Gegend feierte den Jahrestag der französischen Februarrevolution. Unter Gefängen, Trinksprüchen, und „gewichtigen Reden“ verstrich das bedeutungsvolle Fest. Es soll auch eine Adresse an die französische Nation projektiert gewesen seyn. Gewiß wendet von nun an die französische Nation vertrauensvoll ihre Blicke nach — Andern.

— **Gornberg**, 24. Febr. Heute wurde hier der städtische Ausschuss, in Folge des geseglichen Austritts der Hälfte der Mitglieder, aus Männern ergänzt, die sämtlich den Gründern und dem Ausschuss des „vaterländischen Vereins“ angehören.

Gewiß — das untrügliche Zeichen, daß unsere Gemeinde den Weg des geseglichen Fortschritts innehält, aber auch — so hoffen wir — ein neuer Fingerzeig für unsere so schwerfassenden Wähler, daß sie hier keinen fruchtbareren Boden für ihre saure Arbeit finden, im Falle sie diese Ueberzeugung nicht bereits schon aus dem Siedthum des „Volksvereins“ geschöpft haben!

— **Stuttgart**, 26. Febr. (Ulm. Chr.) Hr. Stadtrath und Buchdrucker Wunder von hier, demokratischer Hauptschreiber und Generalschimpfer, ist ein Verbrecher. Er wollte mit unvertrautem Gut durchgehen, wie ein itarischer Kommunist, hatte gegen 4000 fl. in Gold in ledernen Gurten auf dem Leibe verborgen, und in Koffern viele Habseligkeiten verpackt. Als er sah, daß man Ernst hatte und ihn nebst seinen Effecten visitirte, verlor er den Muth und nebst.

Diese und viele andere Geschichten lehren, daß wir mit den Vereinigten Staaten ein Kartell hinsichtlich gemeiner Verbrechen schließen sollten.

— **Heilbronn**, 25. Febr. (Ulm. Chr.) Ich hatte gestern

Ausgabe  
Bermö-  
anzplan,  
ekommen  
überfies  
die noth-  
hen nicht  
indessen  
stimmen,  
och einen  
papiergeld  
nach den  
gegriffen  
n zulegt  
r, halte  
ufangen,  
die Ein-  
ion habe  
Gelege-  
maligen  
Summe  
der An-  
uen An-  
er sich  
berdingt  
aus der  
bei der  
fen, da  
uf ihren  
Sprecher  
urch die  
st wer-  
Augen-  
ünstigst  
es aus-  
kehr sie  
de wohl  
Zeiten  
würde  
halten,  
ne, den  
Staats-  
des zün-  
s stets  
estimm-  
ren.  
kurzer  
Geleg  
wurde  
badi-  
abge-  
nklang  
, d. B.  
ung der  
genom-  
enstein-  
rler.  
g.  
Direktor  
helin.  
urde in  
Paris  
ehren-  
r" der  
bruar-  
gewich-  
Es soll  
irt ge-  
zöfische  
städti-  
ts der  
mmtlich  
dischen  
meinde  
uch —  
schwer  
für  
ugung  
reins"  
th und  
chreier  
ie mit  
nunnt,  
f dem  
rpadt.  
Effekt  
ir mit  
meiner  
gestern

in Heilbronn einige Geschäfte zu besorgen, und besuchte auch die gestrige Volksversammlung hier. War eine vergedete und verunglückte; weder zahlreich besucht, noch im geringsten interessant. Scheint, daß die sonst wackern, aber seit einem Jahre verhegten und verführten Heilbronner zur Vernunft zurückgeführt sind. Waren keine Vorbereitungen getroffen, fand kein Umzug statt und dergleichen. Wahrscheinlich trauten die Anführer dem Stadt-Schultheißenamts-Berweser Mez nicht, der mir als ein freisinniger, rechtlicher, und entschlossener Mann geschildert wurde.

Es traten blos zwei Redner auf: der bekannte August Kruoff, die Hauptperson des demokratischen Vereins und vertrauter Freund des Stadtschultheißen Klett (dermalen auf dem Reichstag in Frankfurt), und der Eulenspiegel Pfau. Diesmal stießen die Redner keine Fürsten vom Throne: sie zankten mit der „Bourgeoisie“, mit den „Besitzenden“, welche vom Fortschritt Nichts wissen wollen und ängstlich ihre „Geldsäcke“ hüten. Die Geldsäcke machen den H. Demokraten gar viel zu schaffen. Hr. Pfau und sein Vater könnten auch einige brauchen, damit er seine und seiner Söhne Schulden zahlen könnte.

Als es zum Einsammeln für die Reuterer des 8. Regiments kam, nahm die Versammlung Reißaus. Manche hätten lieber für sich selbst gesammelt. Hentges nahm keinen Antheil an der Versammlung.

Kassel, 19. Febr. (Schwäb. M.) Die elektro-magnetischen Telegraphen, die in der ganzen preussischen Monarchie die bisherige Telegraphen ersetzen sollen, sind zwischen Berlin und Frankfurt völlig im Gange. An den einzelnen Stationen sind preussische Beamte angestellt. Hier in Kassel ist der Stationsort auf dem hiesigen Bahnhof. Zwischen den beiden Endpunkten Berlin und Frankfurt sind fünf Stationenpunkte: in Köthen, Halle, Eisenach, Kassel, und Gießen. Bei jedem dieser letzten fünf Stationenpunkte sind zwei Telegraphenstationen, im Ganzen also mit den an den Endpunkten in Berlin und Frankfurt beschäftigten 14 Unterbeamten, die einen gemeinsamen Telegraphendirektor über sich haben. Neben der hiesigen Regierung ist auch Privaten auf der ganzen Linie von den verschiedenen Stationspunkten aus die Benützung dieser telegraphischen Anstalt zu Korrespondenzen gegen Entrichtung von Gebühren nach einem billigen Tarif eröffnet.

Ludwig v. Baumbach zu Kirchheim in Oberbayern unweit Marburg, der hiesigen Ritterschaft angehörig, nach der Märzrevolution im vorigen Jahre Präsident der Ständeversammlung und im November 1848 an Schwarzenberg's Stelle von Kassel zum Mitgliede der Nationalversammlung erwählt, hat jetzt seine Entlassung aus letzterer genommen. Er ist Bruder des jetzigen Justizministers und einer der achtungswerthesten Charaktere. Auf den früheren Landtagen erwiderte man ihn oft auf den Bänken der Opposition, das Gemeinwohl nie aus den Augen verlierend, und auf dem letzten vor der Märzrevolution war er fast der einzige Abgeordnete der hiesigen Ritterschaft, welcher der Opposition treu blieb. v. Baumbach hat jetzt sein Grundeigenthum, worunter ein schönes Gut von 600 Morgen, verkauft, um sich mit seiner Familie (einer Frau und sieben Kindern) in diesem Frühjahr nach Nordamerika überzusetzen. Ueberhaupt werden die Auswanderungen aus Kurhessen nach Amerika in dem laufenden Jahre ungleich zahlreicher seyn, als je zuvor. Man bemerkt unter den Auswanderungslustigen besonders viele Personen aus den gebildeten Klassen, die zu den Vermögenden gehören.

Aus Lauenburg, Mitte Febr. Bekanntlich hat sich das Herzogthum Lauenburg in den schleswig-holsteinischen Wirren bisher in der Art indifferent gehalten, daß es von der Reichsgewalt zwangsweise zur Stellung seines Kontingents angehalten werden mußte; die Stimmung scheint sich seitdem oder wesentlich geändert zu haben. Ob aus deutscher Gesinnung oder aus Lokalspatriotismus hervorgegangen, mag dahin gestellt bleiben: — genug, es wird gegenwärtig eine Petition mit Unterschriften bedacht, die Landesversammlung wolle am geeigneten Orte aussprechen: „das deutsche Herzogthum Lauenburg wünscht aus vollster Seele die Lösung des gegenwärtigen Verhältnisses zu einem nicht-deutschen Fürsten; sollte jedoch beim Abschluß des Friedens diese Lösung auf keine Weise zu erreichen seyn, dann ist es entschlossen, Alles aufzubieten, um hinsichtlich der selbständigen Verwaltung, der Verbürgung der Landesrechte, und der Festhaltung der agnatischen Sukzession sein Recht zu behaupten.“

Berlin, 24. Febr. Man ist hier gespannt, ob der Antrag der Rechten und des rechten Zentrums auf Vertagung der Sitzungen des Landtags, wodurch man die gebührende Rücksicht für „Frankfurt“ (so bezeichnet man hier die deutsche Reichsversammlung) bekräftigen will, die Mehrheit erhalten wird. Man hält diesen Antrag für um so berechtigter, als derselbe bei der wünschenswerthen Berücksichtigung Frankfurts nicht einmal Zeitverlust für den hiesigen Landtag herbeiführen würde, indem während der Zeit der Vertagung die Abtheilungen sich mit der Prüfung der Wahlen und mit andern nöthigen Vorarbeiten beschäftigen könnten. Wie man aber hört, will die Linke von vorne herein mit einem Antrag auf Aufhebung des hiesigen Belagerungszustandes auftreten und auf diese Weise also schon dem Antrag auf Vertagung entgegenarbeiten. Der Kampf der beiden großen sich gegenüberstehenden Parteien wird mithin gleich von Anfang einen Brennpunkt finden.

Das Komitee der Versammlung der Altmeister und Vertrauensmänner der Berliner Gewerke und Innungen hat sich entschieden für das provisorische Gewerbegesetz, in welchem man bis zum Erlaß eines allgemeinen und festen Gewerbegesetzes die Herstellung einer Ordnung in dem Handwerksbetrieb erkennt und begrüßt, unter klarer Darstellung der Gründe ausgesprochen. „Der Handwerkerstand will“, wird unter Andern gesagt, „weder die Ungebundenheit der Gewerbebefreiheit noch den Zwang, sondern Ordnung in der Gewerbebefreiheit. So wohlthätig die Gewerbebefreiheit Anfangs auch erschien, so wurde sie, blos auf dem

moralischen Boden begründet, alsbald im thatsächlichen Leben zur entsetzlichen Gewerbeanarchie.“ In dieser Weise tritt der hiesige Handwerkerstand dem die volle Gewerbebefreiheit in Schutz nehmenden Freihandelsverein entgegen.

Alexander v. Humboldt, der Nestor der hiesigen Männer der Wissenschaft, hat jetzt bereits sein 80. Lebensjahr vollendet. Die Geistesfrische desselben bei so hohem Alter ist bewundernswürdig.

Magdeburg, 22. Febr. (Berl. Nachr.) Das hiesige Kriminalgericht macht in den öffentlichen Blättern bekannt, daß über die zehn Individuen, gegen welche, in Folge der am 16. März v. J. hier vorgekommenen Angriffe auf das Eigenthum einzelner Bürger, die Kriminaluntersuchung eingeleitet wurde, am 6. d. M. das Urtheil gesprochen worden ist. Dasselbe lautet auf Zuchthaus-Strafe von 1 bis zu 8 Jahren.

Prag, 18. Febr. (Bamb. J.) Eine schreckliche Missethat aus den verhängnißvollen Junitagen ist nach achtmonatlicher Geheimhaltung erlähnt worden. Eine gerichtliche Kommission nahm gestern in einem an die Karolinenthaler Kaserne anstößenden Gemüsegarten eine strenge Untersuchung vor, und fand unter einem Düngerhaufen zwei vergrabene Leichname, wovon der eine ein in der Juniwoche in diesen Gärten gestorbener Student, der andere ein zwölfjähriger Sohn eines Garten-Tagelöhners gewesen seyn soll. Zu dieser schauerhaften Entdeckung soll nachstehender Umstand geführt haben. Eben jener Tagelöhner fiel seit langer Zeit durch seine Verschwiegenheit, die sonst nie an ihm bemerkt wurde, dem Gärtner auf. Mehrmals fragte ihn der Letztere um die Ursache, aber vergebens. Vorgestern endlich verrieth der siebenjährige Sohn dieses Tagelöhners, daß sein Vater den älteren Bruder erdrossen habe. Der Gärtner machte bei Gericht die Anzeige davon, die Kommission verhörte sogleich den Tagelöhner, und dieser gestand ohne Umstände, daß sich in der Juniwoche ein Student in seine Wohnung geschlichen, und ihn den Tode einer Vergiftung von 300 fl. R. M. vertraut habe. Da der Gie nach dieser Baarschaft berückt, habe er in der Nacht den Studenten ermordet, und als er bemerkt habe, daß sein älterer Sohn ein wachsender Zeuge dieses Mordes gewesen, auch diesen erschlagen, und dann beide Leichen in der Ecke des oben erwähnten Gartens unter den Düngerhaufen vergraben. Der Mörder wurde festgenommen, und die nachfolgenden Hausdurchsuchungen lassen Theilnehmer an dem Doppelmorde vermuthen.

Wien, 23. Febr. (Allg. J.) In Ungarn haben die österreichischen Truppen neue Siege erfochten. Major Stein hat bei Szombor den Magyaren ein Gefecht geliefert, und ist am 12. siegreich in Szombor eingezogen. Mehrere Ortsschaften der Baczka, darunter Spain und Bezdán, haben sich ergeben. Baza hat sich zur Unterwerfung bereit erklärt.

An Grausamkeiten fehlt es nicht. Der Marktleden Schickels wurde eingekerkert. Die Bewohner hatten die österreichischen Truppen einziehen lassen und dann auf sie aus den Fenstern geschossen. Graf Nugent ließ nun die Truppen aus dem Ort zurückziehen und diesen dann mit Kanonen und Kartätschen so lange beschießen, bis er in Flammen aufgegangen war. Graf Nugent will sich nun mit seinen 24,000 Mann auf Peterwardein werfen.

Wien, 23. Febr. Der Verfassungsentwurf des Fürstenausschusses in Kremsier ist hier bereits bekannt. Es ist darin das Föderativsystem vorwaltend. Die Provinzen bleiben in ihrer bisherigen Eintheilung; nur sollen Krain, Kärnten, Ober- und Niederösterreich eigene Provinzen bilden. Der Reichstag würde aus 2 Kammern bestehen, von denen die Volkstamare aus direkten Wahlen mit möglichem Zusatze, die Erste Kammer, in welcher auch der Thronerbsäße, weitweise aus den Provinzial-Landtagen hervorginge. Dem Kaiser wird ein saupriviles Privileg zuerkannt, welches bei einem vom Reichstage in seiner dritten Zusammenberufung wieder aufgenommenen Gesetzentwurf außer Kraft tritt.

Eine Adresse der Wiener an den Kaiser um Verlegung der Residenz von Olmütz nach Wien bedacht sich mit so zahlreichen Unterschriften, daß fortwährend neue Bogen aufgelegt werden müssen.

### Oesterreichische Monarchie.

Cernowitz, 12. Febr. (R. Bl. a. B.) Oberst Urban hat vorige Woche bei Tichyza zwischen Distritz in Siebenbürgen und Dorna Sandreny einen bedeutenden und blutigen Sieg durch einen Ueberfall erkämpft. Er ging persönlich als Gemeiner verkleidet mit noch einem Manne seines Regiments voraus, näherte sich um 5 Ubr Morgens, nachdem er die ganze Nacht marschirt, dem Feinde, stieß die einzige aufgestellte Schildwache nieder, und nachdem ihm seine Leute nachgekommen, trat er unter die schlafenden Ungarn, und rief mit Donnerstimme: „Meine Herren, ich nehme Sie im Namen des Obersten Urban gefangen. Auf! Sie haben mir zu folgen.“ Die Befürzung und Verwirrung der Ungarn war grenzenlos. Der ungarische Major v. Oberst wollte einen Versuch zum Widerstande machen, aber Oberst Urban öffnete seinen Mantel, und trat ihm vor die Augen: „Kennen Sie mich?“ Ja, rief Jener, Sie sind Oberst Urban. Wir sind verloren.

Der Feind war umringt, er mußte sich ergeben. Die Bataillionskasse, welche dabei erbeutet wurde, enthielt 18,000 fl. Die Gefangenen jammt den Offizieren werden in kleinen Abtheilungen nach Lemberg eskortirt werden; morgen soll die erste Abtheilung hier in Cernowitz eintreffen.

Major Köster ist der Sohn eines österreichischen Generals; Mutter und Schwester leben noch und genießen kaiserliche Pension. Oberst Urban hat ihn durch zwei Briefe zur Rückkehr in die Reihen der kaiserlichen Truppen aufgefordert, er aber konnte oder wollte nicht antworten, und somit verfiel der 34jährige Mann seinem Verhängnisse.

Mailand. (Basl. J.) Der schweizerische Konsul in

Mailand schreibt unterm 21., daß der Pabst die ihm von verschiedenen Mächten angebotene Intervention angenommen habe und die Desterreicher im Begriff seyen, Ferrara zu besetzen. Andere Nachrichten bestätigen Dies und fügen hinzu, daß Ferrara bereits von den Desterreichern besetzt ist. General Haynau hat folgende Begehren gestellt: 1) Einräumung der Thore der Stadt. 2) Auslieferung der Mörder der drei am 7. getödteten österreichischen Soldaten. 3) Wegräumung der Barrikaden. 4) Erhaltung der Truppen auf unbestimmte Zeit. 5) Uebergabe des Militärhospitals. 6) Zahlung von 200,000 Scudi. 7) Herstellung des päpstlichen Wappens. 8) Acht Geißeln.

### Schweiz.

Zürich. (Ulm. Chron.) Aus der Züricher Freitagsgesitzung vernimmt man, daß am 19. das Obergericht den Lithographen Fr. Schönfeld (einen gebornen Deutschen und neu eingekauften Schweizerbürger), wohnhaft in Winterthur, wegen Anstiftung zur Theilnahme an dem Struve'schen Einfall ins Badi'sche zu einem Monat Gefängniß und 120 Fr. Buße verurtheilt hat.

### Italien.

(Basl. J.) Es ist ein merkwürdiges Verhängniß, daß bei der italienischen Revolution gerade die beiden Fürsten, die wegen ihres liberalen Geistes eben bei der Revolutionsperiode lange Zeit die geachteten waren, zuerst zur Flucht sich genöthigt sahen. Mit welchem Jubel Pius IX. Jahre hindurch von den Liberalen Europa's gefeiert wurde, weiß Jedermann. Aber auch Leopold II. von Toskana galt noch vor einem Jahre für den besten weltlichen Fürsten Italiens. Ja, sein sprechenderes Zeugniß für seine Makellosigkeit kann es wohl geben, als die Betrachtungen, welche die Alba, das Organ der jetzt herrschenden Partei, über seine Flucht anstellt:

Leopold II. von Oesterreich, Großherzog von Toskana, ein Mann, der sich nicht aufzuschwingen vermochte zu der Höhe der Zeiten, ein gutes aber schwankendes Gemüth, unentschlossen, mehr für andere Jahrhunderte, als für die der Schmerzen und der Hoffnungen Italiens erzogen, Leopold II., das farblose Abbild Pabst Pius' IX., ist aus seinen Staaten entflohen, hat freiwillig seiner Macht entsagt, und ist, nachdem er sein Gewissen befragt, ob es ein Italien geben könne, und er hierauf von Pius IX. eine verneinende Antwort erhalten hat, für immer entwichen aus diesem Land, das annoch eingedenk ist seiner Vergangenheit, das annoch trauert von dem Blute Ferruccio's, das annoch glüht von dem Scheiterhaufen, auf welchem einer der großen Sendboten der Freiheit, Girolamo Savonarola, seine Seele aushauchte!

Man muß gestehen, ein Fürst, dem Nichts weiter vorgeworfen wird, als daß vor mehr als 300 Jahren ein Reformator (nicht einmal von seinen Vorfahren) verbrannt worden sey, muß wenig Lösen zu Angriffen geben.

### Frankreich.

Paris, 25. Febr. Man hatte berechnet, daß die neue Nationalversammlung gegen den 7. Mai zusammentreten würde. Da indessen dieser Berechnung die Annahme zu Grunde lag, daß die Erörterung des Wahlgesezes nur 5 Tage wegzuehmen würde, während dieselbe voraussichtlich 13 Tage dauern wird, so ist es wahrscheinlich, daß die neue Versammlung erst gegen Ende Mai zusammentreten kann.

Baron Anonimi hat dem Präsidenten der Republik seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Neapel übergeben. Er ersetzt den Grafen Ludolf, dessen Sendung bei der französischen Republik beendet ist.

Die Nachricht, daß der Pabst in einem am 9. zu Gaeta abgehaltenen Konfitorium ein förmliches Interventionsgesuch unterzeichnet habe, scheint sich zu bestätigen. Weitere Nachrichten, welche uns zugekommen sind, besagen: Am 19. ist in Florenz die Republik ausgerufen worden. Am 20. um 2 Ubr Nachmittags hat Karl Albert Befehl ertheilt, daß seine Truppen in Toskana einmarschiren sollen. Das piemontesische Ministerium hat in Masse seine Entlassung gegeben, mit Ausnahme Gioberti's, der in Allem den Ansichten des Königs folgt. Die österreichische Armee in Italien soll ebenfalls Befehl zum Einrücken in Toskana erhalten haben.

### Vermischte Nachrichten.

Das Journal des Debats spricht sich in folgender Weise über die Klubs aus: „Wir achten alle Freiheiten, nur nicht die, einen Staat im Staate zu konstituiren, einer Regierung gegenüber zwanzig Regierungen zu errichten. Wir wollen mit Nichten eine Freiheit, die selbst der Konvent verurtheilt hat. Es hört sonst jeder Unterschied auf zwischen Gebrauch und Mißbrauch, zwischen Freiheit und Zügellosigkeit. Die Freiheit der Klubs ist die Freiheit der Anarchie. Durch bloße Beschränkung wird Nichts erreicht. Mag man die Klubs einschränken, so viel man will, sie bleiben immerhin Staatsgefährlich. Wenn man einen Feuerbrand nicht mehr brennen lassen will, so gibt es nur ein Mittel dafür: man muß ihn auslöschen.“

Bei der Expedition der Karlsruher Zeitung sind eingegangen:  
Für Margaretha Barbara Werke (Aufsuf in Nr. 49 d. R. J.) von Frau Dingner 1 fl.; Hrl. C. M. ... 30 fr.; A. E. ... und 3 S. ... 40 fr.; B. 1 fl.; R. R. 20 fr.; C. P. 1 fl. 45 fr.; S. 20 fr. Zusammen 5 fl. 35 fr.

Für die Familie des Steinbauers Martin Persner von Gröbzingen (Aufsuf in Nr. 49 d. R. J.) von Frau Dingner 1 fl.; Hrl. C. M. ... 30 fr.; A. E. ... und 3 S. ... 40 fr.; B. 1 fl.; R. R. 20 fr.; C. P. 1 fl. 45 fr.; S. 20 fr. Zusammen 7 fl. 35 fr.

Für die Familie des Steinbauers H. J. Süßler von Gröbzingen (Aufsuf in Nr. 49 d. R. J.) von Frau Dingner 30 fr.; Hrl. C. M. ... 30 fr.; A. E. ... und 3 S. ... 40 fr.; B. 1 fl.; R. R. 20 fr.; C. P. 1 fl. 45 fr.; S. 20 fr. Zusammen 5 fl. 5 fr.

Für die sehr zahlreiche Familie des meuchlings erschossenen Güterfuhrmanns Georg Jaf. Stephan in Cappelheim (Aufsuf in Nr. 49 d. R. J.) bis zum 26. d. M. 20 fl. 30 fr. Ferner von B. 1 fl.; C. S. 30 fr.; D. 1 fl. 20 fr.; Frau Dingner 1 fl.; Hrl. C. M. ... 30 fr. Zusammen 24 fl. 50 fr.

Für die armen Hinterlassenen des dieser Tage verstorbenen Arbeitsgehilfen (Aufsuf in Nr. 3 d. R. J.) bis zum 23. d. M. 25 fl. 6 fr. Ferner von B. 1 fl. Zusammen 26 fl. 6 fr.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Gieshe.

Großherzogliches Hoftheater.  
Donnerstag, 1. März, 36. Abonnements-  
vorstellung, zweite Abtheilung, zum ersten  
Male: Die rote Schleife, Lustspiel in  
4 Akten, von Deinhardstein.

Todesanzeige.  
A. 331. Mannheim. Entfernter woh-  
nende Verwandte und Freunde benachrichtige  
ich hiemit von dem am Freitag, den 23. dieses  
erfolgten Tode meiner lieben Frau, Christine,  
geb. Fosselt. Sie starb nach längerem  
Brustleiden in ihrem 41. Lebensjahre.  
Mannheim, den 26. Februar 1849.  
Reiter, Oberhofgerichtsrath.

A. 326. Bei Karl Hoffmann in Stuttgart  
ist so eben erschienen:

### Deutsches Magazin für Garten- und Blumenkunde.

Neue Zeitschrift  
für  
Garten- und Blumenkunde, und  
Gärtner.

Herausgegeben und redigirt  
von  
Wilhelm Neubert,  
ordentlichem Mitgliede des württembergischen, Ehren-  
mitgliede des bairischen Gartenbau-Vereins, und  
mehrerer anderer wissenschaftlichen Vereine Mitgliede.

Jahrgang 1849. Januar-Hft.  
Alle Monat erscheint regelmäßig eine Lieferung von  
2 Bogen in gr. 8., mit einer kolorirten und einer  
schwarzen Tafel Abbildungen.  
Preis, vierteljährig 54 kr.

Der Jahrgang 1848 ist noch vollständig durch jede  
Buchhandlung zum Subscriptionspreise von 3 fl. 36 kr.  
zu haben, in Karlsruhe bei G. Braun.

A. 335. [31]. Nr. 21 u. 26. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**

Die Prüfungen der Schulpflichtigen für ihre Auf-  
nahme in die Schullehrerfeminarien auf Osnern 1849  
finden statt, und zwar:  
a) bei dem evangelischen Schullehrerseminar zu  
Karlsruhe am 24., 25., 26. und 27. April  
d. J., und bei  
b) dem kath. Schullehrerseminar zu Weersburg am  
14., 15. und 16. Mai d. J.

Dieserjenige Aspiranten, welche sich diesen Prüfungen  
unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem An-  
fang der Prüfung zu Karlsruhe, beziehungsweise zu  
Weersburg einzufinden, wobei dieselben auf die Ver-  
ordnung des großh. Ministeriums des Innern vom  
13. Dezember 1836 mit dem Anfügen aufmerksam ge-  
macht werden, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse  
drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschul-  
visitationen an die betreffenden Seminardirektionen  
einzufinden sind.  
Karlsruhe, den 17. Februar 1849.  
Großherzogliche Oberschulkonferenz.  
R a u b i s.

A. 317. [2]. Karlsruhe. (Museum.)  
Dienstag, den 6. März d. J. findet ein kostü-  
mirter Ball im Museum statt.  
Anfang 7 Uhr, Ende 1 Uhr.  
Die Kommission.

A. 330. Pforzheim.  
**Kapitalien auszuleihen.**  
Gegen doppelte Versicherung in Grund-  
stücken sind folgende 7000 fl. und 3000 fl. auszuleihen  
durch das Kommissionsbureau von K. G. Angerer  
in Pforzheim.

A. 340. [21]. Mühlburg. (Gasthaus  
zu verkaufen oder zu vermieten.)  
In der Nähe von Karlsruhe ist eine gang-  
bare Wirtschaft unter den annehmbarsten  
Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten,  
und kann sogleich bezogen werden. Das Nä-  
here beim Kommissionsbureau des K. A.  
v. Reichenslein in Mühlburg.

A. 341. [21]. Baden.  
**Mahlmühle zu verkaufen od.  
zu verpachten.**  
Unterzeichneter ist wegen Geschäftsveränderung ge-  
onnen, seine Mahl- und Ölmühle, bestehend in drei Mahl-  
und einem Ölmühle, zu verkaufen oder zu verpachten.  
Baden, den 2. Februar 1849.  
Georg Schneider zur Stadtmühle  
(Oberamts Durlach)

A. 343. Weingarten.  
**Liegenschafts-Ver-  
steigerung.**  
Nach dem Beschluß groß-  
herzogl. Oberamts Durlach vom 10. v. M., Nr. 709,  
werden aus der Gantmasse des Hirsches Sommer von  
hier auf

Mittwoch, den 14. März d. J.,  
Mittags 1 Uhr,  
nachstehende Liegenschaften auf hiesigem Rathhause im  
Zwangsweg öffentlich versteigert, mit dem Bemerken,  
daß der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Anschlag  
nicht erreicht werde.

1.  
Ein einfaches Wohnhaus mit Scheuer, Stall und  
Keller, Hofraithe und 6 Ruthen Garten, in der Kirch-  
gasse, oben am Markt neben Friedr. Vinginger's  
Wittwe und Jakob Schaufelberger; Anschlag 1400 fl.

2.  
38 1/2 Ruthen Wiesen auf dem Großenacker, neben  
Jakob Salt und Andreas Häcker Bwe; Anschlag 140 fl.

3.  
28 Ruthen Acker in der Au, neben Christian Erk-  
mann und Jakob Sutter; Anschlag 120 fl.  
Weingarten, den 20. Februar 1849.  
Bürgermeisteramt.  
R e i s.

vd. Keller,  
Rathschreiber.

## Die Hoffnung, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Abfahrt des ersten Schiffs in Mannheim, Worms, Oppenheim, am 3. März,  
bis London Freitag für jeden Erwachsenen 2 Zentner, für jedes Kind von 1 — 12 Jahren 1 Zentner,  
von London bis nach Amerika sämtliche Kosten frei.  
Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen beliebe man sich baldigst an meine Generalagenten, Agenten  
oder an mich zu wenden.  
Mannheim, im Februar 1849.  
Zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen empfiehlt sich  
A. Bielefeld, Buchhändler in Karlsruhe.

A. 260. [22]. Karlsruhe.  
**Landhaus zu verkaufen.**  
In der nächsten Umgebung, und  
war im Reichthum der Stadt  
Basel, auf dem rechten Rheinufer, ist ein wohlge-  
richtetes Landhaus, das mit Gartenanlagen um-  
geben ist, zu den billigsten Bedingungen an eine Per-  
son zu verkaufen. Man beliebe sich an die Expedition  
dieses Blattes zu wenden.

A. 342. Neckarau.  
**Eichstämme-Versteigerung.**  
Da die untern 23. v. M. im hiesigen Gemeindegelände  
abgehaltene Versteigerung von 19 Eichstämmen  
die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird Tagfahrt  
zur nochmaligen Versteigerung derselben auf  
Freitag, den 2. März d. J.,  
Morgens 10 Uhr,  
anberaumt, wozu die Eigenthümer eingeladen werden.  
Neckarau, den 25. Februar 1849.  
Bürgermeisteramt.  
M a y f a r b.

A. 246. [33]. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)  
Aus dem großherz. Parkwald, Forstbezirk  
Eggenstein, werden öffentlich versteigert:  
D i s t r i k t D e i c h e l h o l z.  
Montag, den 5. März d. J.,  
157 Stämme forstene Holländer-, Bau- und Nutz-  
holz.  
Dienstag, den 6. März,  
96 1/2 Klasten buchenes Scheitholz,  
49 1/2 " " forstene ditto  
18 1/4 " " eichenes Prügelholz, und  
114 " " eichene Stumpen.  
Mittwoch, den 7. März,  
1900 Stück eichene, und  
1700 Stück forstene Wellen.  
Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 9 Uhr  
auf der Grabener Allee am Eggenstein-Pagfelder  
Weg.  
Karlsruhe, den 22. Februar 1849.  
Großh. bad. Hof-Forstamt.  
v. S c h o n a u.

A. 324. [31]. Nr. 515. Mosbach. (Holzver-  
steigerung.) Aus den Domänenwaldungen des  
Forstbezirks Ballenberg werden an nachstehenden  
Tagen folgende aufbereitete Holzsortimente durch den  
großh. Bezirksförster Heineke versteigert.  
D i s t r i k t S e e b a t t e.

Dienstag, den 6. März d. J.,  
28 Stück eigene Bau- und Nutzholzstämme,  
16 1/2 Klasten buchenes und eichenes Scheitholz,  
16 1/2 " " buchenes, eichenes, birkenes und ge-  
mischtes Prügelholz,  
3 Klasten gemischtes Stockholz,  
6700 Stück buchenes, eichenes und gemischtes Wel-  
senholz,  
2 Loos Schlagraum.  
D i s t r i k t S e n d e l s b e r g.

Mittwoch und Donnerstag, den 7. und 8. März d. J.,  
46 Stück eichene Bau- und Nutzholzstämme,  
43 1/2 Klasten buchenes, eichenes und birkenes Scheit-  
holz,  
96 Klasten bergleichen Prügelholz,  
5 " " gemischtes Stockholz, und  
11,050 Stück buchenes, eichenes und gemischtes  
Wellenholz mit Einschuß von 3 Loos Schlagraum,  
wozu wir die Herren Eigenthümer mit dem An-  
fügen einladen, daß die Zusammenkunft jeweils  
Morgens 9 Uhr auf der Hiesigsstelle stattfindet, und in  
dem Distrikt Sendelsberg am ersten Tage mit der  
Verwertung des Bau- und Nutzholzes begonnen wer-  
den wird.  
Mosbach, den 24. Februar 1849.  
Großh. bad. Forstamt.  
R o t b e r g.

vd. Himmelsbach.  
A. 301. [32]. Nr. 10. 317. Heidelberg. (Dieb-  
stahl und Fahndung.) In der Nacht vom 20. auf  
den 21. Februar d. J. wurden aus der kath. Kirche  
zu Biegelhausen folgende Gegenstände entwendet:  
1) Zwei zur Monstranz gehörige Lunula in Silber,  
gut vergolbet;  
2) an der Monstranz ein blaue geschliffene Glas-  
scheibe;  
3) ein Speisetisch, gut vergolbet, mit gewölbtem  
Deckel, der oben mit einem Kreuzchen ver-  
sehen ist;  
4) zwei Messer mit Patenen und Löffelchen, beide  
von Silber und gut vergolbet, von glatter  
Arbeit;  
5) eine Verschloß in der Form einer Pulver-  
schachtel, von der Größe eines Kronenthalers,  
von Silber und vergolbet.

Wir bringen diesen Diebstahl beifolgend der Fahndung  
auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit  
unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.  
Heidelberg, den 23. Februar 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
G ä r t n e r.

A. 290. [32]. Nr. 4546. Karlsruhe. (Auf-  
forderung und Fahndung.) Soldat Wilhelm  
Manz von Blantenloch hat sich unerlaubt Weise aus  
dem Stationsorte Meringen entfernt, und wird hie-  
mit aufgefordert, sich  
binnen 6 Wochen  
entweder bei diefseitiger Stelle oder bei seinem Regi-  
mentkommando zu stellen, und sich wegen seiner un-  
erlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls  
er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetz-  
liche Strafe verurtheilt werden wird.  
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht,  
auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle  
entweder an das diefseitige Amt, oder an das großh.  
Kommando des Leib-Infanterieregiments abzuliefern.

A. 307. [32]. Nr. 5244. Emmendingen. (Auf-  
forderung.) Die Gläubiger des sich zur Auswan-  
derung nach Amerika gemeldeten Mathias B o c s t a f -  
ler von Emmendingen werden aufgefordert, ihre An-  
sprüche an denselben  
Donnerstag, den 8. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diefseitiger Amtskanzlei geltend zu machen, indem  
ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung ver-  
holten werden kann.  
Emmendingen, den 23. Februar 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
F r ä n z i n g e r.

vd. Eccard, A. J.  
A. 307. [32]. Nr. 5244. Emmendingen. (Auf-  
forderung.) Die Gläubiger des sich zur Auswan-  
derung nach Amerika gemeldeten Mathias B o c s t a f -  
ler von Emmendingen werden aufgefordert, ihre An-  
sprüche an denselben  
Donnerstag, den 8. März 1849,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf diefseitiger Amtskanzlei geltend zu machen, indem  
ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung ver-  
holten werden kann.  
Emmendingen, den 23. Februar 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
F r ä n z i n g e r.

vd. Eccard, A. J.  
A. 336. [31]. Nr. 1541. Kork. (Schulden-  
liquidation.) Georg Birmeis Bwe. und Jakob  
Ulris Bwe. von Dorf Kehl sind gesonnen, nach  
Nordamerika auszuwandern. Man hat daher Tag-  
fahrt zur öffentlichen Schuldenliquidation bei unter-  
fertigter Stelle auf  
Donnerstag, den 15. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
anberaumt, wozu alle Diejenigen, welche irgend eine  
Forderung an oben genannte Personen zu machen  
haben, mit dem Anfügen eingeladen werden, daß den  
Nichterschiene zu ihrer Forderung nimmermehr  
verholten werden kann.  
Kork, den 14. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S c h n e i d e r,  
D. B.

A. 243. [33]. Nr. 6301. Pforzheim. (Schulden-  
liquidation.) Der Bürger und Webermeister  
Johannes Schilde von Eningen ist mit seiner Fa-  
milie nach Amerika auszuwandern gesonnen. Wir  
ordnen daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf  
Samstag, den 3. März d. J.,  
Morgens 8 Uhr,  
an, und laden dazu die Gläubiger des Bittstellers mit  
dem Anfügen vor, daß sie in dieser Tagfahrt ihre  
Forderungen um so eher anzumelden haben, als wir  
ihnen sonst zur Befriedigung nicht verholten könnten.  
Pforzheim, den 21. Februar 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
H a b.

A. 279. [32]. Nr. 2445. Rheinfischhofheim.  
(Schuldenliquidation.) Nachverzeichnete Per-  
sonen sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nord-  
amerika auszuwandern:  
1) Nikolaus Bahl III. von Rudenschoff;  
2) Georg Klotter V. von Freisett;  
3) Karl Kopp II. von da;  
4) David Burgmann von Linz;  
5) Georg Zier von da.

Zur Liquidation ihrer Schulden haben wir Tag-  
fahrt auf  
Montag, den 5. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt, und werden deren Gläubiger mit der Auf-  
forderung hiezu vorgeladen, ihre Ansprüche in dersel-  
ben geltend zu machen, ansonst ihnen später von hier  
aus hiezu nicht mehr verholten werden kann.  
Rheinfischhofheim, den 22. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S a u s c h.

A. 291. Nr. 4600. Karlsruhe. (Schulden-  
liquidation.) Johann Meßger von Graben hat  
sich entschlossen, mit seiner Familie nach Nordamerika  
auszuwandern.  
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation  
auf  
Freitag, den 9. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt, und haben dabei etwaige Gläubiger zu  
erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen,  
widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung  
verholten werden können.  
Karlsruhe, den 23. Februar 1849.  
Großh. bad. Landamt.  
S a u s c h.

vd. Eich.  
A. 308. Nr. 4474. Ettlingen. (Schulden-  
liquidation.) Gegen den vormaligen Accisor und  
Bürgermeister Franz Karl Becker von Neichenbach ist  
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren auf  
Freitag, den 23. März 1849,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diefseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend  
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
treitung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlag-  
vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgver-  
gleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-  
bigerauswählers die Nichterschiene als der Mehr-  
heit der Erschienebenen betretend angesehen werden.  
Ettlingen, den 20. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. P u n o l t s t e i n.

A. 303. Nr. 7843. Lahr. (Schuldenliqui-  
dation.) Gegen den Mechanikus Joh. Nepomuk  
Baumann von Steinbach ist Gant erkannt, und  
Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren  
auf  
Mittwoch, den 14. März 1849,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diefseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend  
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder  
Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nach-  
lagvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-  
bigerauswählers die Nichterschiene als der Mehr-  
heit der Erschienebenen betretend angesehen werden.  
Lahr, den 19. Februar 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
C. W i n t e r.

A. 295. Nr. 6775. Freiburg. (Schuldenliqui-  
dation.) Gegen den entwichenen Vatermeister Lud-  
wig Beck von hier haben wir Gant erkannt, und zum  
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Donnerstag, den 22. März d. J.,  
früh 9 Uhr,  
angeordnet.  
Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was  
immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gant-  
masse machen wollen, auf, solche in der angelegten  
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleich-  
zeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anreitung  
des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.  
Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei  
dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-  
auswähler ernannt, auch Borg- und Nachlagvergleiche  
versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche  
so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläu-  
bigerauswählers die Nichterschiene als der Mehr-  
heit der Erschienebenen betretend angesehen werden.  
Freiburg, den 22. Februar 1849.  
Großh. bad. Stadtamt.  
M e i e r.

vd. E. Sobbe.  
A. 299. Nr. 1955. Borberg. (Entmündigung.)  
Die ledige Elisabeth Herold von Unterschloß wurde  
wegen Blödsinns entmündigt und ihr Maria  
Zwinger von da als Vormund beigegeben, in wel-  
cher Eigenschaft dieser bereits unter 16. Januar d. J.  
verpflichtet wurde, und ohne dessen Mitwirkung in  
keinerlei Rechtshandlungen eingehen kann.  
Borberg, den 10. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F r e i t.

A. 153. [33]. Nr. 2076. Haslach. (Verfoll-  
tenheitsklärung.) Der ledige Seilergefell  
Joseph Hammerle von Haslach hat sich ungeachtet  
unserer Aufforderung vom 13. März 1847, Nr. 7470,  
nicht gemeldet. Derselbe wird daher für verfallen  
erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwand-  
ten in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Haslach, den 16. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J ü n g l i n g.

vd. Dirbels.  
A. 333. Nr. 7184. Freiburg. (Fahndung.)  
zurücknam.) Fuhrmann Karl Winterhalter  
von hier wurde heute dahier verhaftet und vorgeführt.  
Wir nehmen deshalb die auf denselben erlassene  
Fahndung zurück.  
Freiburg, den 25. Februar 1849.  
Großh. bad. Stadtamt.  
K a p.

A. 267. [32]. Nr. 5123. Stockach. (Dienst-  
antrag.) Auf den 1. Mai d. J. wird die Stelle  
eines Verwaltungskassiers beim hiesigen Amte erledigt.  
Mit derselben wird ein Gehalt von 400 fl. ver-  
bunden.  
Die Bewerber um solche haben sich in portofreien  
Briefen an den Amtsvorstand zu wenden, und ihre  
Befähigungsgewinne beizulegen.  
Stockach, den 21. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s s e r.

liquidation.) Johann Meßger von Graben hat  
sich entschlossen, mit seiner Familie nach Nordamerika  
auszuwandern.  
Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation  
auf  
Freitag, den 9. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
anberaumt, und haben dabei etwaige Gläubiger zu  
erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen,  
widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung  
verholten werden können.  
Karlsruhe, den 23. Februar 1849.  
Großh. bad. Landamt.  
S a u s c h.

vd. Eich.  
A. 308. Nr. 4474. Ettlingen. (Schulden-  
liquidation.) Gegen den vormaligen Accisor und  
Bürgermeister Franz Karl Becker von Neichenbach ist  
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-  
und Vorzugsverfahren auf  
Freitag, den 23. März 1849,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diefseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Die-  
jenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend  
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-  
treitung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und  
ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nachlag-  
vergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgver-  
gleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-  
bigerauswählers die Nichterschiene als der Mehr-  
heit der Erschienebenen betretend angesehen werden.  
Ettlingen, den 20. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
v. P u n o l t s t e i n.

A. 303. Nr. 7843. Lahr. (Schuldenliqui-  
dation.) Gegen den Mechanikus Joh. Nepomuk  
Baumann von Steinbach ist Gant erkannt, und  
Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren  
auf  
Mittwoch, den 14. März 1849,  
Vormittags 8 Uhr,  
auf diefseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle  
Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde  
Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche,  
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-  
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend  
machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit  
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder  
Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerauswähler ernannt, Borg- und Nach-  
lagvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-  
bigerauswählers die Nichterschiene als der Mehr-  
heit der Erschienebenen betretend angesehen werden.  
Lahr, den 19. Februar 1849.  
Großh. bad. Oberamt.  
C. W i n t e r.

A. 295. Nr. 6775. Freiburg. (Schuldenliqui-  
dation.) Gegen den entwichenen Vatermeister Lud-  
wig Beck von hier haben wir Gant erkannt, und zum  
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf  
Donnerstag, den 22. März d. J.,  
früh 9 Uhr,  
angeordnet.  
Wir fordern daher alle Diejenigen, welche aus was  
immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gant-  
masse machen wollen, auf, solche in der angelegten  
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der  
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,  
schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleich-  
zeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Anreitung  
des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen  
Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen.  
Hiermit verbinden wir die weitere Anzeige, daß bei  
dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-  
auswähler ernannt, auch Borg- und Nachlagvergleiche  
versucht, und daß in Bezug auf Borgvergleiche  
so wie auf Ernennung des Massepflegers und Gläu-  
bigerauswählers die Nichterschiene als der Mehr-  
heit der Erschienebenen betretend angesehen werden.  
Freiburg, den 22. Februar 1849.  
Großh. bad. Stadtamt.  
M e i e r.

vd. E. Sobbe.  
A. 299. Nr. 1955. Borberg. (Entmündigung.)  
Die ledige Elisabeth Herold von Unterschloß wurde  
wegen Blödsinns entmündigt und ihr Maria  
Zwinger von da als Vormund beigegeben, in wel-  
cher Eigenschaft dieser bereits unter 16. Januar d. J.  
verpflichtet wurde, und ohne dessen Mitwirkung in  
keinerlei Rechtshandlungen eingehen kann.  
Borberg, den 10. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
F r e i t.

A. 153. [33]. Nr. 2076. Haslach. (Verfoll-  
tenheitsklärung.) Der ledige Seilergefell  
Joseph Hammerle von Haslach hat sich ungeachtet  
unserer Aufforderung vom 13. März 1847, Nr. 7470,  
nicht gemeldet. Derselbe wird daher für verfallen  
erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwand-  
ten in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Haslach, den 16. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
J ü n g l i n g.

vd. Dirbels.  
A. 333. Nr. 7184. Freiburg. (Fahndung.)  
zurücknam.) Fuhrmann Karl Winterhalter  
von hier wurde heute dahier verhaftet und vorgeführt.  
Wir nehmen deshalb die auf denselben erlassene  
Fahndung zurück.  
Freiburg, den 25. Februar 1849.  
Großh. bad. Stadtamt.  
K a p.

A. 267. [32]. Nr. 5123. Stockach. (Dienst-  
antrag.) Auf den 1. Mai d. J. wird die Stelle  
eines Verwaltungskassiers beim hiesigen Amte erledigt.  
Mit derselben wird ein Gehalt von 400 fl. ver-  
bunden.  
Die Bewerber um solche haben sich in portofreien  
Briefen an den Amtsvorstand zu wenden, und ihre  
Befähigungsgewinne beizulegen.  
Stockach, den 21. Februar 1849.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
M e s s e r.